

Soziales Engagement Bayern

Privatdarlehen Einlage und Teilname

Ich, wohnhaft Geboren am

in nehme am Privatdarlehen-System zu den unten Aufgeführten Bedingungen von Soziales Engagement Bayern teil.

Ich bin Mitglied bei Soziales Engagement Bayern mit der Nr.:

1. Jeder Teilnehmer muss eine einmalige Einlage von € 15 bzw. Mitglieder von Soziales Engagement Bayern € 10 mit der Unterzeichnung dieses Aufnahmeantrages Bar hinterlegen.
2. Tritt ein Teilnehmer aus verfällt die Einlage zu Gunsten der Darlehen-Kasse und wird nicht zurück erstattet.
3. Mitglieder von Soziales Engagement wird bei Austritt aus der Darlehen-System der Betrag von € 10 auf den Vereinsbeitrag für das folge Jahr gut geschrieben. Eine Auszahlung erfolgt nicht.
4. Das Privatdarlehen wird nur auf Antrag gewährt. Der Antragsteller hat vorrangig bei anderen Stellen (Sozialdienst usw.) zu versuchen ein Darlehen zu bekommen. Soziales Engagement Bayern kann über die Ablehnung einer vorrangigen Stelle einen Nachweis verlangen.
5. Von Soziales Engagement Bayern kann maximal je Quartal einmal ein Höchstbetrag von € 50 beantragt werden. Das Darlehen kann auch in Teilbeträgen von mind. € 10 bis zu einer Höchstsumme von € 50 pro Quartal. Eine Ausnahme bilden lebenswichtige Arzneimittel, Rezeptgebühren, Krankentransporte. Hierüber kann Soziales Engagement Bayern. eine ärztliche Bestätigung verlangen.
6. Das Darlehen wird nur für Lebensmittel in haushaltsüblichen Mengen gewährt. Von dem Darlehen dürfen kein Alkohol oder Drogen gekauft werden. Soziales Engagement Bayern kann vom Darlehnsnehmer bei Verdacht des Missbrauchs einen Kaufnachweis (Rechnung über den Einkauf, Kassenzettel gelten NICHT) Verlangen.
7. Soziales Engagement Bayern ist berechtigt bei Verdacht des Missbrauches auch im Voraus schon eine Barleistung zu verweigern und gegen einen Gutschein zu ersetzen.
8. Die Rückzahlung der Darlehnssumme ist immer der nächste 2. des folge Monats nach Gewährung, die Darlehnssumme kann nicht in Raten zurück bezahlt werden.
9. Soziales Engagement Bayern kann bei Gewährung des Darlehns eine Abtretung gegenüber Dritten für den Fall das nicht Pünktlich zurück Bezahlt wird verlangen. Muss Soziales Engagement Bayern den Darlehnsbetrag über die Abtretung beitreiben wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von € 10 fällig. Soziales Engagement Bayern mahnt keine Rückstände an, vielmehr ist der Darlehnsnehmer selbst für die pünktliche Rückzahlung verantwortlich.
10. Soziales Engagement Bayern kann bei Zuwiderhandlungen Personen aus dem System mit Angaben von Gründen jederzeit Ausschließen, im Falle des Ausschlusses erfolgt keine Rückerstattung der einmaligen Einlage, sie verfällt zu Gunsten der Darlehnskasse.
11. Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein Darlehen.
12. Der Teilnehmer verpflichtet sich jede Veränderung von Anschrift, Familienstand, Sperren oder Minderungen der Leistungen beim Jobcenter unverzüglich dem Darlehnsgeber mitzuteilen.

13. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Jede Nebenabrede bedarf der schriftlichen Vertragsänderung.
14. Mit der Unterschrift des Aufnahmeantrages erkennt der Teilnehmer die Bedingungen an und bestätigt diese Gelesen zu haben.

Fürth, am 20.....

.....
Unterschrift des Teilnehmer

.....
Soziales Engagement Bayern



Interne Vermerke:

Einlage von € 15 / € 10 bezahlt am

Aufgenommen am

Ausgeschlossen am

Ausgetreten am

Gutscheine ab

Sonstiges: